

Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 29.05.2018

Sitzungsort:	Aula Regelschule Kerspleben, Gartenstraße 19, 99098 Erfurt- Kerspleben
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:50 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Henkel
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Welche Möglichkeiten bestehen für eine bürgerfreundliche Umleitung zur Baumaßnahme des Straßenbauamtes Mittelthüringen	

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

bestätigt Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird vom Ortsteilrat Kerspleben einstimmig beschlossen, da der Beginn der Straßensperrung am Tag der nächsten Ortsteilratssitzung beginnen soll.

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Welche Möglichkeiten bestehen für eine bürgerfreundliche Umleitung zur Baumaßnahme des Straßenbauamtes Mittelthüringen

Der Ortsteilbürgermeister informiert die Anwesenden grob über die bevorstehende Baumaßnahme an der Auffahrt zur B7. Er weist daraufhin, dass in Vieselbach die Tonnagebegrenzung für LKWs vorübergehend aufgehoben sei. Damit können LKW über 7,5 t durch den Ort fahren.

Dies sei laut den anwesenden Bürgern bei den vorhandenen engen Straßen und der begrenzten Belastbarkeit der Straßen fatal.

Der Vertreter des Straßenbauamtes Mittelthüringen teilt als erstes mit, dass lt. Gesetz eine Einbeziehung der Bürger in die Vorbereitung der Maßnahme nicht notwendig sei. Diese Aussage führte zu erheblichen Protesten der Bürger bei den Auswirkungen der Umleitung auf den täglichen Arbeitsweg bzw. Zufahrten zum Gewerbegebiet. Er bestätigt die vorgestellte Umleitungsstrecke. Er weist auf die Notwendigkeit der Erhaltungsmaßnahme an der Ortsumfahrung hin. Es wird der alte Belag abgefräst und ein neuer Belag aufgebracht. Die Auffahrtsrampen gehören zu einer solchen Maßnahme dazu. Nach einer Überprüfung wurde auch festgestellt, dass auf der Landesstraße ebenfalls Erhaltungsmaßnahmen notwendig seien, da dort die Fahrbahn teilweise bis zur Tragschicht erneuert werden muss.

Nach dieser Maßnahme erfolgt die Deckenerneuerung auf der Ostumfahrung. Die Sperrung soll halbseitig erfolgen, sodass keine Vollsperrung notwendig ist. In Verbindung mit dieser Maßnahme werden die Rampen in Kerspleben und Linderbach erneuert.

Eine halbseitige Sperrung auf der Landesstraße sei möglich, da die Befestigungsbreite über 9,40 m misst.

Im November 2017 fanden zum Thema Umleitung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt Absprachen statt. Nach deren Prüfung kann keine Schaltung mittels Lichtsignalanlage in beide Richtungen erfolgen, da dies Rückstau (vor allem in den Stoßzeiten auf Grund der hohen Verkehrsmenge) zur Folge hätte. Dadurch könne auch der ÖPNV, welcher Vorrang hat, seine Fahrzeiten nicht mehr einhalten. Eine Halbierung der Baulänge ergibt keine signifikante Verbesserung der Leistungsfähigkeit einer Ampelsteuerung. Eine weitere "Stückelung" in Bauabschnitte lehnt das STBAMT ab, da dies zu Qualitätseinbußen führt und das Bauvorhaben insgesamt sehr verlängert. Dies wird auch vom Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes bestätigt.

Stadtauswärts kann der Verkehr normal erfolgen. Stadteinwärts wird der Verkehr ab dem Knotenpunkt Kleinmölsen umgeleitet über Vieselbach, Rieger auf die B7. Für die Kersplebener und Töttlebener Bürger sowie das Gewerbegebiet sei bis zum Knotenpunkt Fichtenweg frei. Der Bus könne mittels einer Lichtsignalanlage die Baustelle stadteinwärts passieren. Mit der Beschilderung der Umleitung wurde bereits durch den Auftragnehmer begonnen.

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes teilt den Anwesenden mit, dass bei der Prüfung für eine Umleitung die schnellste Variante mit so wenigen Bauabschnitten wie möglich gesucht wurde.

Die Öffentlichkeitsarbeit liegt als Bauherr beim Straßenbauamt Mittelthüringen. Das Tiefbau- und Verkehrsamt könne bei solchen Baumaßnahmen nur einer Umleitung zustimmen oder nicht.

Auf Nachfrage eines Bürgers, teilt der Amtsleiter mit, dass der vorhandene Wirtschaftsweg nicht offiziell als Umleitungstrecke ausgewiesen werden darf. Auch der Radweg neben der Straße könne nicht als Option genutzt werden, da dieser für eine Nutzung als Straße im Einrichtungsverkehr nicht breit genug ist, nicht dafür gebaut ist und die Kurvenradien nur für die Nutzung als Radweg geeignet sind. Darüber hinaus ist sonst keine sichere Fuß- und Radwegführung möglich.

Der Vertreter des Straßenbauamtes Mittelthüringen informiert über den Verzug des Baubeginns auf den 04.06.2018. Die Verkehrssicherungsfirma der beauftragten Bauunternehmung sei bisher nicht leistungsfähig gewesen, deshalb musste die Baumaßnahme verschoben werden. Ein Bauablaufplan läge bereits vor, eine 6-Tage-Arbeitswoche ist Vertragsbestandteil.

Die anwesenden Bürger und Gewerbetreibenden sowie auch die Mitglieder des Ortsteilrates bezweifeln stark, dass die genannte Bauzeit eingehalten wird. Üblich seien Bauverzögerungen, die auch bei dieser Baumaßnahme befürchtet werden. Zumal die Baufirma bereits den Baubeginn verschieben musste. Außerdem wurde die fehlende rechtzeitige Information an die Betroffenen bemängelt. Der Ortsteilbürgermeister hätte sich eine frühzeitige Einbindung des Ortsteilrates gewünscht, damit man mit den Menschen vor Ort nach einer Alternative zur derzeitig geplanten Umleitung hätte suchen können.

Der Ortsteilbürgermeister schlägt vor, den ersten Abschnitt (stadteinwärts) bis zur Auffahrt und die Auffahrtsrampe vorzuziehen, damit wenigstens die Auffahrt in Richtung A 71 zeitiger für den öffentlichen Verkehr geöffnet werden kann und damit die Umleitungstrecke wesentlich verkürzt wird.

Der Vertreter des Straßenbauamtes Mittelthüringen nimmt den Vorschlag auf und gibt den Hinweis, dass die Landesstraße insgesamt bereits an erster Stelle eingeplant wurde, damit die Sperrung stadteinwärts nur ca. 4 -5 Wochen andauern würde.

Ein weiterer Vorschlag des Ortsteilbürgermeister in der verkehrarmen Zeit von 19.00 bis 7.00 und am Wochenende von Freitag 19.00 bis Montag 7.00 über die Ampelschaltung die wechselseitige Befahrung zu ermöglichen und auch Vieselbach zu entlasten wurde mit der Begründung abgelehnt, 2 schichtiges System und 6 Tage Arbeitswoche um die Termine zu halten.

Die anwesenden Bürgern, Gewerbetreibenden und Ortsteilratsmitgliedern sagten eindeutig, dass eine so umfassende Umleitung auch für ca. 2 Wochen nicht akzeptabel sei. Die Umleitungsstrecke für diesen kurzen Bauabschnitt beträgt ca. 20 km und damit ca. 30 Min., ohne Stau in den Stoßzeiten eingerechnet. Das ist für die Betroffenen nicht zumutbar.

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes betont nochmals, dass bereits alle Möglichkeiten geprüft wurden, sagt allerdings eine Überprüfung der Möglichkeit zur Befahrung des Wirtschaftsweges für PKWs zu, nachdem der Ortsteilbürgermeister von dem Beispiel der Umleitung über einen Wirtschaftsweg in Großgöttern berichtet. Aber der Amtsleiter sehe kaum Aussicht auf Erfolg, da der Wirtschaftsweg vom Landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird.

Auch soll nochmal die Einbeziehung des Radweges geprüft werden. Allerdings wird auch hier darauf verwiesen, dass aus den o. g. Gründen die Aussicht auf Erfolg gering sei. Auch ist eine vollbelastbare Parallelstraße nicht finanzierbar und nicht so kurzfristig planbar.

Entgegen der Auffassung des Ortsteilrates vertritt das Straßenbauamt Mittelthüringen den Standpunkt, dass eine Umleitung von 20 km durchaus zumutbar und angemessen ist. Die Baustelle stellt eine Ausnahmesituation dar, ist aber zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Die vom Ortsteilrat vertretene Auffassung, dass bei einer frühzeitigen Beteiligung des Ortsteilrates eine bessere Umleitung hätte gefunden werden können, wird vom Straßenbauamt Mittelthüringen bestritten. Priorität habe die Instandsetzung der Verkehrsanlage, nicht die Schaffung einer komfortablen Umleitung. Das Budget lässt für derartige Baumaßnahmen nur den kleinstmöglichen Aufwand für eine Umleitungsführung zu. Der Ausbau von 300 m unbefestigtem Feldweg (der Feldweg ist befestigt – es hätten laut Ortsteilrat nur die Schlaglöcher verfüllt werden müssen) – sind für eine fünfwöchige Bauzeit weder angemessen noch überhaupt vorstellbar.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin